

Zürisee-Kinderbetreuung



Konzept

Schulergänzende

Kinderbetreuung

Inhaltsverzeichnis

1. Institutioneller Rahmen.....	5
1.1 Trägerschaft	5
1.2 Betriebsbewilligung / Aufsichtsbehörde	5
1.3 Kapazität	5
1.4 Subventionen	5
1.5 Versicherung	6
2. Sozialpädagogisches Konzept.....	6
2.1 Sozialpädagogische Grundsätze	6
2.1.1 Sinn und Zweck	6
2.1.2 Ziele und Grundsätze	6
2.2 Aufnahme.....	7
2.2.1 Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppe	7
2.3 Eingewöhnung	7
2.4.1 Tagesablauf während der Schulzeit	7
2.4.2 Tagesablauf während den Schulferien.....	8
2.5 Bringen und Abholen in die Kinderbetreuung.....	8
2.5.1 Kindergarten Begleitung.....	9
2.6 Mahlzeiten	9
2.7 Ruhephase	9
2.8 Körperpflege und Sanitäranlagen	9
2.9 Elternarbeit	9
2.10 Teamarbeit.....	10
3. Betriebliche Eigenheiten	10
3.1 Öffnungszeiten.....	10
3.2 Ausrüstung	10
3.2.1 Mitgebrachte Gegenstände.....	11
3.3 Betreuungsangebot	11
3.3.1 Regelmässige Betreuung	11
3.3.2 Kurzfristige Betreuung.....	11
3.3.3 SOS Betreuung	11

3.3.4 Betreuung bei Krankheit oder Unfall	11
3.4 Preisliste der verschiedenen Module.....	12
3.4.2 Anlässe und Ausflüge	12
3.5 Bezahlung der Rechnung	12
3.6 Betriebsferien	12
3.7 Feiertage	12
3.8 Kündigungsfristen.....	13
3.9 Datenschutz	13
4. Personal	13
4.1 Qualifikationen	13
4.2.1 Geschäftsführung und Administrative Leitung.....	13
4.2.2 Pädagogische Leitung	14
4.3 Gruppenleiterin/ Miterzieherin	14
4.4 Lernende in der Zürisee-Kinderbetreuung.....	14
4.6 Schnupperpraktikantinnen.....	14
4.7 Personalführung	14
4.8 Weiterbildung	14
4.8.1 Nothelferkurs.....	15
4.9 Gehälter	15
5. Räumliche Gegebenheiten	15
5.1 Lage	15
5.2 Räumliche Gestaltung.....	15
5.3 Spielplatz.....	15
5.4 Nutzung.....	16
6. Sicherheit und Hygiene	16
6.1 Sicherheit	16
6.2 Hygiene	16
7. Bearbeitungslegende.....	17

1. Institutioneller Rahmen

Das vorliegende Betriebsreglement gibt umfassend Auskunft über die Schulergänzende Kinderbetreuung in der Zürisee-Kinderbetreuung. Es orientiert Eltern, die ihr Kind in die Kinderbetreuung bringen, über den institutionellen Rahmen, das sozialpädagogische Konzept, die betrieblichen Eigenheiten, das Personal, die räumlichen Gegebenheiten und Sicherheit und Hygiene.

1.1 Trägerschaft

Die Zürisee-Kinderbetreuung gehört zur Zürisee-Krippe GmbH und wird von Vanesa Lutz und Sascha Lang, Geschäftsinhaber, nach anerkannten pädagogischen Grundätzen, die in diesem Konzept festgehalten sind, geführt.

1.2 Betriebsbewilligung / Aufsichtsbehörde

Die Zürisee-Kinderbetreuung erfüllt die Betriebsrichtlinien für Schulergänzende Betreuung. Die Aufsichtsbehörde ist das Departement des Innern die KESB / Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Ausserschwyz, Eichenstrasse 2, in Pfäffikon SZ.

1.3 Kapazität

Wir verfügen über 30 Plätze pro Tag oder 45 bis 60 Teilzeitplätze.

1.4 Subventionen

Die Finanzierung des Angebots ist grundsätzlich die Aufgabe der Eltern. Unabhängig vom Einkommen und der finanziellen Situation der Eltern soll es allen Kindern der Schulgemeinde möglich sein, das Angebot der schulergänzenden Tagesbetreuung in Anspruch zu nehmen. «Unser Ziel ist es möglichst Kostendeckend arbeiten zu können. Die Geschäftsleitung behält sich vor, falls nötig Anpassungen vorzunehmen.»

Dafür hat die Gemeinde Freienbach ein einkommensabhängiges Angebot bewilligt, das allen Eltern ermöglicht Betreuungsgutscheine (bei der Familienkontaktstelle, kurz AL genannt) für die Kinderbetreuung zu beziehen.

AL Gesellschaft
Churerstrasse 15
8808 Pfäffikon
Tel: 055 416 92 68
Fax: 055 416 92 97
Toni.knobel@freienbach.ch
www.freienbach.ch

1.5 Versicherung

Krankenkasse, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist obligatorisch und Pflicht der Eltern. Für Beschädigungen, verursacht durch das Kind oder Verlust von persönlichen Wertgegenständen haften die Eltern.

Alle für den Betrieb notwendigen Versicherungen sind durch die die Zürisee-Krippe GmbH abgeschlossen worden.

2. Sozialpädagogisches Konzept

2.1 Sozialpädagogische Grundsätze

2.1.1 Sinn und Zweck

Der Standort Zürisee-Kinderbetreuung ist eine Schulergänzende Tagesbetreuung und bietet Kindern ab dem Jahr in dem sie ihren 4 Geburtstag feiern bis und mit Ende des Primarschulalters eine an aktuellen pädagogischen Erkenntnissen ausgerichtete, familienergänzende Betreuung während der Woche an. Den Kindern wird Gelegenheit geboten, sich mit den anderen Kindern auseinander zu setzen oder mit ihnen zu spielen. Die ausgebildeten Fachkräfte achten auf eine angemessene Förderung jedes einzelnen Kindes. Diese ausserfamiliäre Tagesbetreuung steht allen Kindern offen, unabhängig vom Grund, weshalb die Eltern ihr Kind in die Zürisee-Kinderbetreuung bringen wollen.

2.1.2 Ziele und Grundsätze

Die Schulergänzende Tagesbetreuung soll Eltern die Möglichkeit geben, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.

Die Schulergänzende Tagesbetreuung wird nach den neusten anerkannten pädagogischen Grundsätzen professionell geführt. Eine qualitativ hochstehende Betreuung garantiert Ihnen, dass das Kind im Mittelpunkt steht. Die Zürisee-Kinderbetreuung unterstützt den sozialen Austausch, leitet und begleitet. Die Kinder werden ganzheitlich, umfassend und liebevoll betreut und ihrem Entwicklungsstand entsprechend begleitet. Sie erleben ein Umfeld, in dem sie sich bestätigen können und ihre selbständigkeit wird gefördert. Sie lernen Verantwortung zu übernehmen und sich in der altersgemischten Gruppe zu integrieren.

Für die Eltern, deren Kinder in einer Kinderkrippe betreut wurden, ist so ein nahtloser Übergang Ihres Kindes für die Einschulung gegeben. Eltern die jetzt wieder in ihr

Berufsleben einsteigen möchten erhalten eine wertvolle Unterstützung in der Planung ihrer Tagesstruktur.

Diese Zeitgemässe Schullergänzende Tagesbetreuung der Zürisee-Kinderbetreuung bietet den Eltern ein verlässliches professionelles Betreuungsangebot.

2.2 Aufnahme

Die Aufnahme erfolgt unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Konfession oder sozialem Status.

Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von der Geschäftsinhaberin oder der Leitung und den Eltern unterzeichnet und das Depot, von einem Monatsbetrag, beglichen ist. Eine Kopie der Krankenkassenkarte muss bei der Anmeldung abgegeben werden. Das Konzept der Zürisee-Kinderbetreuung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages und regelt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Zürisee-Kinderbetreuung.

Geschwister erhalten den Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste.

2.2.1 Grösse und Zusammensetzung der Kindergruppe

Aufgrund unserer Räumlichen Gegebenheit verfolgen wir das Ziel, dass die Kinder selbst, ihre Gruppen bilden, in dem sie selbst entscheiden wo und mit wem sie spielen möchten. Wir orientieren uns dabei am Ansatz der Bildungspädagogik. Kinder der Zürisee-Krippe erhalten den Vorzug gegenüber anderen Kindern auf der Warteliste.

2.3 Eingewöhnung

Bei einer Neuanmeldung sollte das Kind am Anfang, für kurze Zeit von den Eltern oder einer anderen Bezugspersonen begleitet werden. Der genaue Ablauf wird zwischen Leitung und Eltern individuell besprochen.

2.4.1 Tagesablauf während der Schulzeit

11.30-12.00Uhr : Ankunft der Kindergartenkinder und Schüler. Ankufts- Ritual und gemeinsames Händewaschen.

12.00-12.45 Uhr: Wir geniessen ein frisch zubereitetes Mittagessen.

12.45- 13.00 Uhr: Die Kinder werden in die anfallenden Haushaltsarbeiten mit einbezogen. Ein Ämtliplan ist für die Kinder ersichtlich aufgehängt.

13.00- 13.15 Uhr: Zähneputzen und Ruhepause für alle Kinder.

13.15- 13.30 Uhr: Die Kinder gehen wieder in die Schule.

13.30 Uhr-14.00 Uhr: Es werden ruhige Aktivitäten wie z.B. Puzzles und Bücher anschauen angeboten und durchgeführt.

14.00 Uhr- 16.00 Uhr: Aktivitäten, Freispiel oder Spielplatz.

15.00 Uhr- 16.00 Uhr: begleitetes Spielen oder Hausaufgabenbetreuung

16.30- 17.00 Uhr: Händewaschen und Nami-Snack essen.

17.00- 17.30 Uhr: Erledigen der Hausaufgaben, danach Zeit für Aktivitäten oder Freispiel.

18.00– 19.00 Uhr: die Kinder gehen nach Hause oder dürfen in dieser Zeit frei spielen.

2.4.2 Tagesablauf während den Schulferien

Ab 07.00 Uhr : Die Schulergänzende Betreuung öffnet ihre Türen.

07.30-08.00 Uhr : Wir frühstücken gemeinsam mit den Kindern.

08.30-12.00 Uhr: Freispiel, Spielplatz, Werken und Basteln, Ferienaktivitäten und Ausflüge oder auch das Mittagessen gemeinsam kochen. Um 10.00 Uhr ist noch eine Früchterunde.

12.00-13.00 Uhr: Wir geniessen ein frisch zubereitetes Mittagessen.

13.00 Uhr-16.30 Uhr: Aktivitäten nach den Bedürfnissen der Kinder und dem Wetter entsprechend (Freispiel, Spielplatz, Spaziergang)

16.30- 17.00 Uhr: Händewaschen und Nami-Snack essen.

17.00– 19.00 Uhr: die Kinder gehen nach Hause oder dürfen in dieser Zeit frei spielen.

2.5 Bringen und Abholen in die Kinderbetreuung

Die Bring- und Abholsituation ist ein wesentlicher Bestandteil des Tagesablaufes.

Bringen oder Ankommen

Es ist wichtig, dass wir über aktuelle Geschehnisse (z.B. vergangene Krankheit des Kindes, Todesfälle, ect.) die das Kind betreffen, von den Eltern, am Morgen per Telefon oder E-Mail informiert werden.

Falls ihr Kind selbstständig zu uns kommt, sind wir froh, wenn Sie ihr Kind jeweils zur gleichen Zeit zuhause losschicken. Somit wissen wir, dass das Kind jeweils um die gleiche Zeit bei uns ankommen soll. Der Schulweg untersteht der elterlichen Führorsorgepflicht.

Abholen oder Nachhause schicken

Die Erzieherinnen informieren die Eltern am Abend, bei allfälliger Abholung, über wichtige Ereignisse. Ansonsten werden die Eltern telefonisch informiert.

Sollte es von Ihnen gewünscht sein, dass ihr Kind selbstständig Nachhause geht, so werden wir es zur gewünschten Zeit, welche immer gleich sein sollte, losschicken.

Die Aufsichtspflicht der Zürisee-Kinderbetreuung endet bei der Übergabe und/oder Verabschiedung des Kindes.

2.5.1 Kindergarten Begleitung

Für Kindergartenkinder kann bei Bedarf die Abholung und das Bringen durch eine Begleitung bis/vom Kindergarten in Anspruch genommen werden. Dies gilt für die ersten drei Monate im ersten Kindergartenjahr. Nach den drei Monaten, soll in kleinen Schritten die Selbstständigkeit gefördert werden, indem das Kind lernt den Schulweg alleine zu gehen.

Dieser Service kostet pro Weg 5 Fr.

2.6 Mahlzeiten

Den Kindern werden ausgewogene, abwechslungsreiche und gesunde Mahlzeiten angeboten. Diese werden durch saisonale und regionale Produkte bestimmt. Bei Nahrungsmittel Allergien (z.B. Zöliakie oder Laktoseintolleranz) oder Unverträglichkeiten muss das Essen von den Eltern mitgegeben werden. Es ergibt sich dadurch kein Recht auf Reduzierung der Monatspauschale.

2.7 Ruhephase

In der Zeit von 13.30-14.00 Uhr findet für die Kinder die noch da sind, eine Ruhephase statt. In welcher ruhige Angebote (z.B. ausmalen, Geschichten hören, Puzzel, Bücher, usw.) genutzt werden können.

2.8 Körperpflege und Sanitäranlagen

Es wird darauf geachtet, dass die Kinder selbstständig auf die Toilette gehen, wenn sie ein Bedürfnis haben. Das Händewaschen, nach dem Toilettenbesuch sowie nach und vor allen Mahlzeiten, ist fester Bestandteil des Tagesablaufs. Das Zähneputzen am Mittag ist für alle Kinder Pflicht. Für Mädchen, sowie für Knaben steht eine eigene Toilette zur Verfügung.

2.9 Elternarbeit

Die Zürisee-Kinderbetreuung legt grossen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern. Eine offene Gesprächskultur bildet die Basis für eine tragende Erziehungspartnerschaft zugunsten der Kinder. Eltern und das Team orientieren sich gegenseitig über alle wichtigen Gegebenheiten im Alltag.

Die Eltern anerkennen die in der Zürisee-Kinderbetreuung geltenden Regeln und unterstützen das Kind dabei, sich in die Gruppe zu integrieren.

2.10 Teamarbeit

Die Atmosphäre in der Zürisee-Kinderbetreuung ist von grosser Bedeutung, damit sich die Kinder wohl fühlen. Daher ist es uns sehr wichtig, dass die Stimmung im Team, das Fundament für ein harmonisches Zusammenleben, gepflegt wird.

Durch Gruppensupervisionen und intensiver Weiterbildung sind wir stark motiviert und schätzen die wertschätzende und transparente Kommunikation, bei der auch Auseinandersetzungen stattfinden dürfen. Für uns zeichnet sich ein harmonisches Team nicht dadurch aus, dass nie Konflikte auftreten, sondern durch die Fähigkeit, Spannungen wahrzunehmen, auszusprechen und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten.

Funktionierende Teamarbeit prägt unsere tägliche, solide und professionelle Betreuung der Kinder.

Funktionierende Teamarbeit prägt unsere tägliche, solide und professionelle Betreuung der Kinder. Die Zürisee-Kinderbetreuung und die Zürisee-Krippe arbeiten fachlich und personell eng zusammen. Verschiedene Aktivitäten können gemeinsam gestaltet werden. Für die Kinder bedeutet dieses Erleben in familienähnlichen Strukturen eine Bereicherung. Geschwister können auch in der Freizeit den Kontakt pflegen.

3. Betriebliche Eigenheiten

3.1 Öffnungszeiten

Täglich während der Schulzeit von 10.00 -19.00 Uhr

Optional kann folgendes bei Bedarf dazu gebucht werden:

Frühstücksbetreuung 07:00 – 08.15 Uhr

Ganzer Tag 07:00 – 19:00 Uhr

Während den Schulferien täglich von 07:00 – 19:00 Uhr geöffnet.

3.2 Ausrüstung

- Finken oder Anti-Rutsch-Socken
- Ersatzkleider (der Jahreszeit entsprechend)
- spezielle Nahrungsmittel (bei Allergien etc.)
- Medikamente / Sonnencreme
- Regenkleider/Schneeanzug

3.2.1 Mitgebrachte Gegenstände

Bringt ein Kind sein eigenes Spielzeug mit in die Zürisee-Kinderbetreuung, erwarten wir, dass das Kind sein Spielzeug mit den anderen Kindern teilen kann. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Betreuungsperson den Gegenstand in seiner persönlichen Box, in der Garderobe aufbewahren. Die Zürisee-Kinderbetreuung übernimmt keine Haftung für mitgebrachtes Spielzeug, das kaputt oder verloren geht.

3.3 Betreuungsangebot

3.3.1 Regelmässige Betreuung

Das Betreuungsmodul wird bei Vertragsabschluss festgelegt. Es ist jede Woche, bzw. jeden Monat gleich und fest gebucht. Einem allfälligen Wunsch zur Änderung (Wechsel und Erweiterung) der Betreuungsmodule wird, wenn möglich, entsprochen. Vorausgesetzt die nötige Betreuungskapazität ist vorhanden.

Die Reduktion jedes einzelnen vereinbarten Betreuungsmoduls unterliegt einer zweimonatigen Kündigungsfrist.

3.3.2 Kurzfristige Betreuung

Im Falle von unvorhergesehener Abwesenheit der Eltern bieten wir die Möglichkeit von zusätzlicher, kurzfristiger Betreuung für eingelebte Kinder an. Der Wunsch der Eltern kann berücksichtigt werden, sofern genügend Betreuungskapazität vorhanden ist. Die kurzfristig benötigten Tage sollten spätestens am Vorabend angemeldet werden.

3.3.3 SOS Betreuung

In jeder Familie kann es Notfälle geben, die eine Unterbringung des Kindes erfordert. Die SOS Aufnahme pro Tag ist auch für nicht eingeschriebene Familien nutzbar, sofern die benötigte Betreuungskapazität vorhanden ist. Dies erfordert unsererseits eine intensive pädagogische Begleitung des Kindes und der Mehraufwand muss mit 20 Fr zusätzlich verrechnet werden.

3.3.4 Betreuung bei Krankheit oder Unfall

Kranke Kinder dürfen die Zürisee-Kinderbetreuung nicht besuchen. Falls das Kind während seiner Anwesenheit erkrankt, werden die Eltern benachrichtigt, damit diese das Kind abholen können. Bei einem Unfall oder plötzlicher ernsthafter Erkrankung sind die Mitarbeitenden berechtigt das Kind in ärztliche Behandlung zu begleiten. Die Eltern werden unverzüglich benachrichtigt.

Bei Notfällen wendet sich die Betreuerin an den Vertrauensarzt der Zürisee-Kinderbetreuung, (med. Pract. Eugen Janzen, Schindellegstr. 71, 8808 Pfäffikon SZ) oder an die zuständige Institution (Spital etc.). Falls die Eltern damit nicht einverstanden sind, muss das schriftlich eingereicht werden.

3.4 Preisliste der verschiedenen Module

Frühstücksbetreuung	07:00 – 08.15 Uhr	25 Fr.-
Mittagstisch	11:30 – 13:30 Uhr	25 Fr. -
Halbtages Nachmittag/Abend	11:30 – 19:00 Uhr	75 Fr.-
Nachmittagsbetreuung	15.00 – 19.00 Uhr	50 Fr.-
Ganzer Tag	07:00 – 19:00 Uhr	100 Fr. -
Ferienbetreuung für externe Kinde	07:00 – 19:00 Uhr	120 Fr.-
Kindergartenbegleitung pro Weg		5 Fr.-
Sos- Pauschalzuschlag auf jedes Modul		20 Fr.-

3.4.2 Anlässe und Ausflüge

Sämtliche im Rahmen des normalen Betreuungsaltages anfallende Kosten und Leistungen (Besuch Zoo, Badi etc.) sind im Betreuungsbetrag inbegriffen.

3.5 Bezahlung der Rechnung

Die vertraglich vereinbarten Betreuungstage pro Monat (Monatspauschale) werden immer verrechnet. Dies gilt auch für Feiertage und Abwesenheit durch Krankheit, Unfall oder Ferien. Die Hortgebühr wird ebenfalls während den Hort- Ferien voll verrechnet. Im Falle einer Schliessung der Zürisee Kinderbetreuung ohne eigenes Verschulden (Schliessung durch den Kantonsarzt, Naturkatastrophen, etc.) sind die Elternbeiträge weiterhin geschuldet. Die Kosten sind monatlich im **voraus** bis zum 25. des Monats zu bezahlen. Die Eltern sind verpflichtet bei ihrer Bank einen Dauerauftrag einzurichten, um die pünktliche Bezahlung zu gewährleisten.

3.6 Betriebsferien

Die letzte Woche im Juli und die erste Woche im August sind Betriebsferien. Ebenfalls über Weihnachten/Neujahr.

3.7 Feiertage

Die Zürisee-Kinderbetreuung ist täglich von 7:00 bis 19:00 Uhr geöffnet, auch während den Schulferien und an schulfreien Tagen.

Auch ist die Kinderbetreuung offen an sogenannten Brückentagen, (ausser der Tag nach Auffahrt) die vor oder nach Feiertagen folgen, an denen die Schule geschlossen bleibt. So auch bei Weiterbildungstagen der Lehrerschaften.

An folgenden Feiertagen haben wir geschlossen:

1. Januar, Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag.

An den übrigen Feiertagen des Kantons Schwyz haben wir von 8.00 Uhr bis 17.30 Uhr geöffnet. Dafür haben wir eine kostenpflichtige Bewilligung vom Kanton Schwyz. Bitte teilen Sie uns früh genug mit, ob Ihr Kind kommen wird oder nicht.

3.8 Kündigungsfristen

Jeder Betreuungsplatz kann von Seiten der Eltern und der Zürisee-Kinderbetreuung mit einer zweimonatigen Kündigungsfrist schriftlich, auf das Ende eines Monats, gekündigt werden. Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist, werden für deren Dauer, die vollen Betreuungsbeiträge verrechnet.

Wurde ein Betreuungsplatz vertraglich zugesagt und erfolgt von Seiten der Eltern, vor Antritt des Platzes, eine Kündigung, so wird in diesem Fall ein einmaliger Betrag im Umfang von einem Monatsbeitrag in Rechnung gestellt.

Das Depot wird immer Vollumfänglich zurück erstattet oder mit dem letzten Betreuungsmonat verrechnet.

3.9 Datenschutz

Wir arbeiten auf mehreren Computern/ Laptops gleichzeitig und an verschiedenen Orten. Dazu benötigen wir die Cloud-Dienste Dropbox und Ondrive. Da das Ausländische Cloud-Dienste sind verstossen wir ohne Eure Einwilligung gegen das neue DSGVO, Art 4 abs. 4 und Art 6. Es geht vor allem um ein Dokument welches auf Dropbox/ Ondrive aufgeschaltet ist und immer in Bearbeitung ist – Die Eltern und Kinderliste welche wir für die KESB führen müssen. Neue Eltern werden mit den Kontaktdaten hinzugefügt, Austritte werden vermerkt.

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldevertrag anerkennt ihr diese Bedingungen.

4. Personal

* aus Gründen der Lesbarkeit wird hier nur die weibliche Form verwendet.

4.1 Qualifikationen

Nebst der Anforderung, dass alle qualifizierten Mitarbeitenden in ihrer Persönlichkeit ausgereift sind, haben sie eine anerkannte, fachliche Ausbildung vorzuweisen. Mit den Mitarbeitenden wird jährlich mindestens ein Qualifikationsgespräch geführt.

4.2.1 Geschäftsführung und Administrative Leitung

Die Inhaber der Zürisee-Krippe GmbH sind Vanessa Lutz-Lang und Sascha Lang.

Die Leitung der gesamten Zürisee-Krippe GmbH liegt bei Vanessa Lutz. Sie ist ausgebildete Fachfrau Betreuung und Berufsbildnerin. Seit Februar 2016 ist sie ausgebildete Teamleiterin, sowie Prüfungsexpertin für die FaBe Lernenden. Als Administrative Leitung untersteht ihr sämtliches Personal der Zürisee-Kinderbetreuung.

Ihr Mann Sascha Lang unterstützt das Team, wo immer er kann. Neben dem Einkauf ist er auch für die Hauswartung zuständig.

4.2.2 Pädagogische Leitung

Unsere Pädagogische Leitung führt in enger Zusammenarbeit mit der Administrativen Krippenleitung die Zürisee-Kinderbetreuung. Die Pädagogische Leitung verfügt über eine entsprechende Ausbildung oder befindet sich in der Ausbildung.

4.3 Gruppenleiterin/ Miterzieherin

Wir beschäftigen ausgereifte Persönlichkeiten mit viel Erfahrung als Gruppenleiterinnen und Miterzieherinnen.

Alle unsere Gruppenleiterinnen sind ausgebildete Fachfrau Betreuung und Berufsbildnerinnen mit Berufserfahrung.

4.4 Lernende in der Zürisee-Kinderbetreuung

Die Zürisee-Kinderbetreuung ist ein Lehrbetrieb und bietet die dreijährige Ausbildung zur Fachfrau/mann Betreuung an.

4.5 Praktikantinnen

Praktikantinnen müssen ein Mindestalter von 16 Jahren haben. Voraussetzung für ein Praktikum ist Interesse an zwischenmenschlichen Beziehungen, Freude am Umgang mit Kindern und die Bereitschaft, im Team das Beste zu geben. Die Praktikantinnen werden in der Regel für ein einjähriges Praktikum angestellt und sollten über einwandfreie Deutschkenntnisse verfügen.

4.6 Schnupperpraktikantinnen

Schnupperpraktika sind möglich und dauern in der Regel 1 Woche. Das Sozialpraktikum 3 Monate.

4.7 Personalführung

Jeder Mitarbeitende hat einen Stellenbeschrieb, in dem die Verantwortlichkeiten und Aufgaben geregelt sind. Der Stellenbeschrieb, das Personalreglement, das Notfall- und Unfallkonzept, das Ernährungskonzept, der Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle Gewalt sowie das Hygienekonzept sind Bestandteil des Arbeitsvertrages.

4.8 Weiterbildung

Die Zürisee-Kinderbetreuung stellt allen Mitarbeitenden jährlich eine Woche Weiterbildungsurlaub zur Verfügung.

Das Team wird angehalten, sich durch Besuche von Kursen, Vorträgen, Supervisionen, Erwachsenenbildungen etc. weiterzubilden.

4.8.1 Nothelferkurs

Die Zürisee-Krippe GmbH bietet alle 2 Jahre eine interne Schulung des Nothelferkurses „Unfallverhütung bei Kleinkindern“ an. Alle unsere Mitarbeitenden nehmen jeweils am Kurs teil.

4.9 Gehälter

Die Gehälter der Mitarbeitenden sind der beruflichen Ausbildung, sowie der Berufserfahrung angepasst und entsprechen den Empfehlungen von Kibesuisse.

5. Räumliche Gegebenheiten

5.1 Lage

Die Zürisee-Kinderbetreuung bietet, in Zusammenarbeit mit der Zürisee-Krippe eine professionelle und umfassende Kinderbetreuung an. Im Zentrum von Pfäffikon gleich neben der Primarschule Felsenburgmatte, am Summelenweg 2, ist der ideale Standort für die Schulergänzende Betreuung der Zürisee-Kinderbetreuung.

5.2 Räumliche Gestaltung

In den 185 m² Parterre Räumen kann die Küche zur Zubereitung der Mahlzeiten genutzt werden. Den Kindern wird ein Ort für Ruhe, Rückzug und Hausaufgaben zur Verfügung gestellt. Während der Betreuungszeit werden die Kinder in selbstgewählten Gruppen betreut. Den unterschiedlichen Altersgruppen wird mit einem breiten Angebot an Spielen, Büchern und Spielsachen Rechnung getragen. Im Übrigen werden erst Kinder ab dem Jahr, in dem sie ihren 4. Geburtstag feiern aufgenommen.

5.3 Spielplatz

Es bieten sich unzählige Möglichkeiten, sich betreut im Freien aufzuhalten und sich zu bewegen. So zum Beispiel unser Vorplatz oder, im Sommer, der Fluss direkt vor unseren Räumlichkeiten. Ausserhalb der Schulzeiten, dürfen wir den Spielplatz der Schule nutzen. Kindergartenkinder und Primarschüler, welche das Angebot der Schulergänzenden Tagesbetreuung nicht in Anspruch nehmen, dürfen durch die Zürisee-Kinderbetreuung nicht betreut werden.

5.4 Nutzung

Die Nutzung der Räumlichkeiten als Betreuungseinrichtung ist durch die zuständigen Behörden (Bfu, Feuerinspektorat) bewilligt und abgenommen worden.

6. Sicherheit und Hygiene

6.1 Sicherheit

Der täglichen Sicherheit der Kinder wird grosse Aufmerksamkeit und Beachtung geschenkt. Alle Spiel und Lernmaterialien werden auf ein optimum geprüft, um gesundheits- oder verletzungsgefährdende Materialien und Gegenstände auszuschliessen. Es werden regelmässig Kontrollen aller Apparate und Geräte oder Maschinen vorgenommen, um die bestmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Während dem Aufenthalt in den Räumen der Zürisee-Kinderbetreuung sind die Kinder beaufsichtigt. Die Kinder dürfen während den gebuchten Betreuungszeiten nicht alleine die Räume der Schulergänzenden Tagesbetreuung verlassen. Bei Besuchen auf den öffentlichen Spielplätzen werden die Kinder beaufsichtigt und begleitet.

Sollte das Kind zwischendurch nicht persönlich von den Eltern abgeholt werden, muss dies von den Eltern frühzeitig gemeldet werden. Die Eltern müssen uns den Vor- und Nachnamen von der uns fremden Person angeben, die sich beim Abholen mit einer ID ausweisen muss.

Wir geben keine Kinder an uns unbekannte Personen ab.

Kann ein Kind alleine nach Hause gehen, muss dies uns gemeldet werden. Der Weg nach Hause ist in der Verantwortung der Eltern.

6.2 Hygiene

Wenn täglich viele Menschen zusammen kommen, ist ein Hygienekonzept und eine durchdachte Reinigung unabdingbar.

Auf ein Hygienekonzept gestützt, werden die differenzierten, täglich wiederkehrenden Reinigungen durch das Team verteilt ausgeführt. So kann eine konstante, gute Hygiene der Räume gewährleistet werden.

Das Hygienekonzept kann auf Wunsch eingesehen werden.

7. Bearbeitungslegende

Sämtliche Änderungen welche den Inhalt Betreffen (nicht das Design oder Rechtschreibung) dieses Konzeptes werden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Ausserschwyz unverzüglich gemeldet.

Datum	Was	Wer
08.12.2016	Hortkonzept erstellt	Yvonne Lang Vanessa Lutz
09.12.2016	Korrektur lesen Und Design	Vanessa Lutz
14.12.2016	Ortografische Korrektur	Vanessa Lutz Yvonne Lang
22.12.2016	Korrekturen	Vanessa Lutz
18.01.2018 31.01.2018 23.02.2018	Anpassungen Korrektur Namensänderung	Michelle Frischknecht Yvonne Lang
09.03.2019	Namensänderung aufgrund der neuen Trägerschaft Zürisee-Krippe GmbH und	Vanessa Lutz Michelle Frischknecht

	dem neuen Namen Zürisee-Kinderbetreuung Diverses Kapitel ergänzt und korrigiert.	
Januar 2020	Ergänzung	Vanessa Lutz
September 2023	Anpassung Kinderarzt	Michelle Schönbächler